

## **Chancen für den Mittelstand: Gründerkultur voranbringen & KMUs stärken.**

Ein Positionspapier des Liberalen Mittelstandes  
verabschiedet im November 2016

*Unternehmensgründungen sind entscheidende Innovationstreiber, der Mittelstand von morgen und die Basis für zukünftige wirtschaftliche Erfolge. Wir wollen potentiellen Gründern den Start erleichtern und Gründungshemmnisse abbauen. Wir wollen die damit verbundenen Chancen greifbar machen und ein positives Gründungsklima erzeugen.*

Deshalb setzt sich der Liberale Mittelstand für ein Gesetz oder ein Gesetzespaket ein, das die Chancen für erfolgreiche Gründungen verbessert und folgende Punkte beinhaltet bzw. regeln soll:

### **Die steuerliche Absetzbarkeit von Investitionen**

- ✓ von privaten und/oder institutionellen Anleger bis zur Höhe von EUR 10.000.000 in Unternehmen, die jünger als 5 Jahre sind und in die Definition der SMB/KMU der EU fallen (z.B. durch eine 5jährige lineare Abschreibung), sowie auch von höheren Beträgen bei Investitionen in geschlossene Risikokapitalfonds
- ✓ Unbegrenzt in offene Risikokapitalfonds, allerdings unter der Maßgabe der Ertragswirksamkeit von Einzelinvestments – also keine sofortige Abschreibung, sondern Abschreibung oder Versteuerung entsprechend dem Jahresergebnis des Fonds

### **Eine steuerrechtliche Gleichbehandlung von Eigenkapital und Fremdkapital.**

- ✓ Fremdkapital wird steuerlich bevorzugt, weil Zinsen von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abgezogen werden dürfen, Eigenkapitalkosten hingegen nicht.
- ✓ Die Bevorzugung des Fremdkapitals führt dazu, dass Kapitalgeber eher Anleihen nachfragen oder Kredite vergeben und weniger Eigenkapital investieren - das schadet vor allem innovativen Unternehmensgründern, weil sie auf Eigenkapitalfinanzierungen angewiesen sind.

### **Die Vereinheitlichung des gesetzlichen Rahmens für Risikokapitalgeber innerhalb der EU.**

- ✓ Investitionen kennen keine Grenzen. Firmenkäufe und Verkäufe von Unternehmen und insbesondere Startups über Grenzen hinweg sind aber noch immer stark durch nationale Regelungen behindert. Und schon heute bestimmt die EU über weit mehr als die Hälfte aller Regelungen im Kapitalmarkt. Der fehlende gemeinsame Rahmen schmälert den Verkaufserlös für Firmenanteile innerhalb und außerhalb der EU enorm, verhindert oft den gesamten Deal.

### **Deutliche Reduzierung von Investitionsbeschränkungen für institutionelle Anleger.**

- ✓ Institutionelle Anleger wie Pensionsfonds und Versicherungen verwalten hunderte Milliarden Euro für ihre Kunden. Sie unterliegen deshalb Investitionsbeschränkungen und dürfen nicht oder nur sehr eingeschränkt in Gründungen investieren. Dadurch entgehen den Kunden Rendite- und der Volkswirtschaft Wachstumschancen.

### **Die Vereinfachung von steuerlich geförderten Wertpapieremissionen für höhere Risikoklassen**

- ✓ Jährlich wandern zwischen 50 und 100 Milliarden Euro aus privaten Unternehmen in Stiftungen und weit höhere Beträge werden von Lebensversicherungen und Pensionsfonds in Wertpapieren angelegt. Dabei werden höhere Risiken steuerlich benachteiligt. Das muss unter Beachtung von notwendiger Transparenz bezüglich der damit einhergehenden Risiken zugunsten von Risikokapital geändert werden.

### **Wiedereinführung eines „Neuen Marktes“ für Risikoanlagen in Aktien**

- ✓ Ein solches Segment würde die Akquisition von Risikokapital erleichtern und Investoren die Möglichkeit geben, Anteile leichter zu handeln. Das fördert die Bildung von Venture-Capital.

### **Crowdsourcing in viel stärkerem Umfang als heute ermöglichen & Kapitalanlegerschutzgesetzte optimieren.**

- ✓ Fehlgeleiteter Anlegerschutz macht die Finanzierung von Unternehmen oder Projekten unmöglich oder zumindest aufwändig und teuer. Überzogener Verbraucherschutz darf nicht zu Behinderung von Investitionen führen!

### **Abflachung der Steuerprogression**

- ✓ für Unternehmen unter 10 Mio. Euro Umsatz und jünger als 5 Jahre, sofern der Mehrheitsgesellschafter keine juristische Person ist und es sich um seine erste Firmengründung handelt
- ✓ z.B. Einführung eines generellen steuerlichen Verlustvortrags ähnlich Frankreich, so dass junge Unternehmen bis zu einer Mindestgewinnsumme steuerfrei bleiben. So werden zumindest einige Fehler von Gründern verzeihlich und man vermeidet womöglich frühe Insolvenzen
  - ✓ oder: Reduzierung der Ertragssteuer auf 10%
  - ✓ oder: volle Steuerfreiheit
  - ✓ oder: Der Steuersatz richtet sich grundsätzlich nach dem Durchschnitt des Saldos der Ergebnisse der letzten 5 Jahre beginnend bei „Null“.
- ✓ Steuervorauszahlungen sind auf einen Steuersatz in Höhe von maximal 25% zu begrenzen.

### **Keine Beschränkung des Verlustvortrags.**

- ✓ Unternehmen dürfen von ihren Verlusten aktuell maximal eine Million pro Jahr unbeschränkt abziehen. Alle Verluste, die über diesen Betrag hinausgehen, dürfen nur zu 60 Prozent abgezogen werden. Diese Regelung führt zu einer Mindestbesteuerung kapitalintensiver Unternehmensgründungen, die der Gründung von High-Tech-Unternehmen im Wege steht.

### **Kein Untergang der Verlustvorträge beim Eigentümerwechsel.**

- ✓ Wenn ein Venture-Capital-Investor ein Unternehmen, das er finanziert hat und an dem er mit mehr als 25% beteiligt ist, an die Börse bringt oder an einen anderen Investor verkauft, verliert das Unternehmen seine Verlustvorträge anteilig. Bei einem Anteilseignerwechsel von mehr als 50% gehen die Verlustvorträge unter. Das verhindert ausreichend hohe Venture-Capital-Investitionen. Die zur Zeit diskutierte Neuregelung reicht hier bei weitem nicht aus.

### **Die für jedes Unternehmen verbindliche und ersetzende Einführung der Buchführung nach dem international standardisierten IFRS Regelwerk**

- ✓ Viele, gerade mittelständische Unternehmen bilanzieren noch heute nach den Regeln des Handelsgesetzbuches. Dies ist steuerrechtlich sogar noch immer zwingend erforderlich, was aber gerade bei internationalen M&A Aktivitäten oft zu Missverständnissen und zum Teil hohen Folgekosten führen kann, zum Teil lehnen internationale Investoren die HGB Buchführung sogar vollständig ab. Das bisherige Regelwerk wird damit auch innerhalb Europas zu einer selbst induzierten Barriere. Dies kann ein international vernetztes Land wie Deutschland sich auf Dauer nicht erlauben.

### **Die Bilanzierbarkeit von Investitionen in eigene Intellectual Property**

- ✓ Geistiges Eigentum oder auch selbst entwickelte Software sind bis heute nicht als immaterielle Unternehmenswerte bilanzierbar. Das muss geändert werden. Europa und insbesondere auch Deutschland ist z.B. im Bereich Software und Biotechnologie ins Hintertreffen gegenüber Ländern wie den USA, Indien, China geraten. Dieser Rückstand muss aufgeholt werden.

### **Steuerliche Förderung für die Schaffung geistigen Eigentums**

- ✓ Vergünstigungen für Erlöse aus dem Verkauf geistigen Eigentums, Schutzrechten und Patenten, sofern sie in der EU (wahlweise Deutschland) entwickelt wurden

### **Flexibilisierung der Vermögensbildung/Altersvorsorge**

- ✓ Vereinfachung und Erweiterung des Konzepts der Vermögensbildung für alle durch die Abschaffung der überregulierten Riester- und Rürupanlageformen und deren Ersatz durch einen Katalog zertifizierter, steuerlich begünstigter Anlage-Optionen auch in risikobehaftete Anlagen wie Aktien, Investmentfonds, oder geschlossenen Risikokapitalfonds: bis zu 20% des Bruttoeinkommens zzgl. Sonderleistungen sollen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Selbständige steuerlich absetzbar unabhängig von der Form der Altersvorsorge sein.  
Nicht nur die klassische, mündelsichere Altersversorgung, sondern auch der Aufbau von Kapitalvermögen muss steuerlich gefördert werden. Die Aufteilung des Risikos sollte in allen Fällen dem Beitragszahler überlassen bleiben.

### **Pfändungssichere Altersvorsorge**

- ✓ Vermögen, das der Einkommensvorsorge für das Alter dient, muss pfändungssicher sein.

### **Förderkredite und Mezzaninkapital für Gründer.**

- ✓ – unter Berücksichtigung pfändungsfreier Altersvorsorge, also regelmäßig ohne vollständige Besicherung durch privates Vermögen.

### **Schaffung bzw. Förderung von Gründer-Konten.**

- ✓ Gründer brauchen zuverlässige Bankverbindungen um den Zugang zu Finanzdienstleistungen sicherzustellen und die Liquidität des Unternehmensgründers unbürokratisch zu verbessern.  
Das beinhaltet:
  - ✓ zeitlich begrenzte Unkündbarkeit des privaten Girokontos für jeden Unternehmensgründer, der mehr als 25 Prozent der Anteile seines Unternehmens hält.
  - ✓ Keine Reduzierung eingeräumter (privater) Dispokredite in den ersten 3 Jahren nach der Gründung

### **Flexible Arbeitsverhältnisse sind zu fördern und nicht zu bekämpfen.**

- ✓ Notwendige und wünschenswerte soziale Absicherung soll nicht über immer schärfere Kriterien für „Scheinselbständigkeit“ erreicht werden sondern über z. B. verpflichtende Nachweise einer Altersvorsorge.

### **Revision des Umsetzungsgesetzes der Wohnimmobilienkreditrichtlinie.**

- ✓ Bei der Vergabe von Krediten zum Erwerb von Wohneigentum muss es Banken wieder erlaubt sein, die Vergabe ausschließlich vom Wert der Immobilie abhängig zu machen. Momentan bekommen insbesondere Gründer nur schwer einen Immobilienkredit, weil Banken gezwungen sind, auch das Einkommen und dessen prognostizierte Entwicklung in die Vergabeentscheidung mit einzubeziehen. Das ist nicht zielführend.

### **Ein verbessertes Insolvenzrecht sollte den Fortbestand des Unternehmens zum Hauptziel haben.**

- ✓ Die Regelungen sind so anzupassen, dass bei positiver Fortführungsprognose eine Weiterführung erfolgen kann und nicht durch vielfältige bürokratische Hemmnisse und Kosten behindert wird. Die Regeln für die Bonitätsbewertung müssen diesbezüglich angepasst werden. Insolvenz darf nicht zum Stigma werden, sondern soll als Erfahrung gewertet werden. Wir müssen eine Kultur der zweiten Chance möglich machen.

### **Gesetzliche Verankerung von Liquiditätsbeihilfen für drittstaatlich verursachte Umsatzausfälle,**

- ✓ sofern eine Mitverursachung durch Deutschland oder die EU nicht ausgeschlossen werden kann (z.B. durch Russlandsanktionen ausgelöste Gegensanktionen), das Unternehmen jünger als 5 Jahre ist und der Umsatzausfall 30% des Umsatzes der letzten 12 Monate übersteigt.

### **KfW-Förderungen bis zu einem Schwellwert von 10.000.000 Euro privat vergebener Risikokapitalfinanzierungen für junge Unternehmen pro Jahr zeitlich begrenzt durch Risikomodelle ergänzen,**

- ✓ die auch Gründer von Kapitalgesellschaften bei Inanspruchnahme staatlich verbürgter Starthilfen bei Misserfolg nicht automatisch in die Privatinsolvenz führen.
  - ✓ Kreditvergabe nicht automatisch an die Person, sondern stattdessen z.B. an die Gesellschaft binden können
  - ✓ Kreditausfall in Kauf nehmen

### **Verpflichtende Einführung von Wahlveranstaltungen bzw. Ausdehnung des Curriculums auf Unternehmensgründung und -führung**

- ✓ je nach Studienfach an den weiterführenden Schulen und Hochschulen, zum Beispiel auch durch Einführung von weiteren Optionen wie Auslandspraktika in Unternehmen, unabhängig vom Studienfach
- ✓ Studienabbrecher abzuholen und sie mit ihrem erworbenem Wissen fit für die mittelständische Wirtschaft und damit für Nachfolge und Gründung zu machen.
- ✓ Wirtschaftslehre ab der 5. Schulklasse mit mindestens zwei Wochenstunden in allen Schulformen.

### **Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gründung universitärer Spin-Offs**

- ✓ Einführung von Anreizsystemen oder erfolgsabhängiger Komponenten für die Institutsfinanzierung wie z.B. durch Prämien für Patentanmeldungen oder Unternehmensgründungen

### **Schaffung von besseren Rahmenbedingungen und Anreizen zur Schaffung von universitätseigenen Förderinstrumenten und Gründungsfonds**

- ✓ z.B. aus Drittmitteln und/oder Spenden.

### **Ladenschlussgesetz reformieren**

- ✓ Es ist nicht zeitgemäß im Zeitalter des 24 Stunden geöffneten Internets Öffnungszeiten staatlich festzusetzen. Stattdessen sollen Unternehmen selber entscheiden wann sie ihr Unternehmen abgestimmt auf ihre Kunden öffnen.

### **Zur sofortigen Wirksamkeit und bevor die Rahmenbedingungen aus diesem Forderungskatalog greifen, die zeitlich befristete Einführung einer 30-70%igen Investitionszulage**

- ✓ für Unternehmensfinanzierungen in Höhe von mindestens 50 Milliarden Euro über die nächsten 10 Jahre. Start mit 49%, Reduzierung sukzessive auf 25%, dann weiter auf Null. Der Mitnahmeeffekt ist gewünscht!